

Kind Krank Im Ref. wie verhalte ich mich am besten?

Beitrag von „MAria2002“ vom 19. Februar 2023 20:42

Hallo,

ich habe den Vorbereitungsdienst grade in Hamburg begonne und habe einen knapp 2 Jährigen Sohn. Nun muss der Morgen früh zum Arzt weil er einen akuten Infekt hat. Er darf dann erst nach 48 Std. symptomfreiheit wieder in die Kita. D.h. er wird die Ganze Woche nicht In die Kita gehen können.

In unserem Fachseminar und auch von einer anderen Stelle wurde -inoffiziell- gesagt, dass wenn das Kind Krank ist wir uns immer krankmelden sollten und nicht das Kind -ich glaube weil das Kind Krankmelden zu kompliziert ist oder so-.

Jetzt bin ich zwiegespalten, was ich machen soll. Wenn ich mich krank melde, dann kann ich auch nachmittags nicht zum Seminar -da könnte der Papa meinen Sohn aber nehmen- uns ist aber deutlich gemacht worden, dass das Kind nicht krank wird während des Refs.

Sind hier Livs mit Kindern?

WIE HABT IHR DAS GEREGELT?

Liebe Grüße

Maria

Beitrag von „Sissymaus“ vom 19. Februar 2023 21:10

Zitat von MAria2002

uns ist aber deutlich gemacht worden, dass das Kind nicht krank wird während des Refs.

???

Kind ist krank. Geh zum Arzt, der stellt Dir eine Bescheinigung aus. Wenn Papa betreuen kann: um so besser.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 19. Februar 2023 23:17

Ob kindkrank oder selber krank ist auch egal, da ist nix komplizierter

Beitrag von „Luzifara“ vom 20. Februar 2023 06:43

Ich wüsste auch nicht, was an einer "Kind krank - Meldung" komplizierter sein soll.

Natürlich kannst du das Seminar besuchen, wenn es dir von der Betreuung her möglich ist.

Kind geht mit dir zum Arzt, du bekommst eine Bescheinigung, die reichst du ein. Der Rest ist nicht dein Problem.

Du hast damit alles formale erledigt. Diese Ansage "Kind ist nicht krank während des Refs" klingt unseriös, ich weiß nicht, was das soll.

Beitrag von „D371“ vom 20. Februar 2023 07:03

Ich stimme überhaupt nicht zu, dass Du lügen und Dich selber krank melden sollst. Aber zumindest bei uns ist es seit kurzem in der Tat deutlich komplizierter, sich kindkrank zu melden. Bei mir selber reicht ein Anruf, ggf ein Attest ab dem dritten Tag. Für meinen Sohn musste ich letztes Mal einen dreiseitigen Antrag auf Sonderurlaub ausfüllen... zum ersten Mal, beim neuen Chef. Vielleicht ist das dort, wo Maria arbeitet auch so?

Beitrag von „Alterra“ vom 20. Februar 2023 07:53

Die "Empfehlung" kam vermutlich aus mehreren Gründen:

1) Bei Kindkrank muss ab Tag 1 ein Attest vorliegen, d.h. du musst zum Kinderarzt, auch wenn es z.B. eine Erkältung ist, die nunmal am besten mit Ruhe und Schlaf auskuriert wird und

keinerlei Medikamente nötig sind. Bist du selbst krank, meldest du das Schule und Seminar, musst aber bei 2 Abwesenheitstagen kein Attest vorlegen

2) Die Anzahl der Kindkranktage ist begrenzt. Wegen Corona ist die Anzahl der Tage aktuell noch erhöht (30 Tage pro Kind und ArbeitnehmerIn), unter "normalen" Umständen lag die Anzahl bei 10 Tagen pro Jahr (und Beamte sogar weniger). Alleinerziehende haben den doppelten Anspruch. 10 Tage waren aber recht schnell aufgebraucht, je nach Krankheit/Kind/Kita geht das zügig

3) Es gibt keine halben Kindkranktage. Wenn du nicht in die Schule gehst wegen der Betreuung am Morgen, dein Mann mittags während des Seminars übernimmt, ist dennoch ein ganzer Tag Kindkrank aus deinem Kontingent weg.

Kindkrank ist also schon mit mehr Aufwand verbunden. Das heißt aber meiner Meinung nach nicht, dass man sich besser selbst krankmelden sollte

Beitrag von „Susannea“ vom 20. Februar 2023 08:27

Zitat von Karl-Dieter

Ob kindkrank oder selber krank ist auch egal, da ist nix komplizierter

Das stimmt nicht wirklich, da ist eine weiter Bescheinigung auszufüllen usw. Also ja, bei Kind-Krank ist es etwas komplizierter, sind auch nicht wirklich begeistert bei uns, aber das wären sie anders auch nicht.

Kind ist krank, du kannst sogar begründen, warum das Kind auf jeden Fall krank gemeldet ist und gut ist. Die sollen sich wieder einkriegen.

Achso, ganz wichtig, ich würde für jeden Tag einzelne Bescheinigungen ausdrucken lassen, dann könnt ihr problemlos wechseln oder sogar eben Tage gar nicht nutzen (weil ihr euch in der Betreuung abwechseln könnt, so dass keiner fehlt).

Gute Besserung!

Beitrag von „Quittengelee“ vom 20. Februar 2023 08:37

Zitat von MAria2002

WIE HABT IHR DAS GEREGELT?

Bei uns war es noch nicht komplizierter. Wir haben es so geregelt, wie von Susannea beschrieben, die Krankenscheine teilweise einzeln ausgedruckt, damit Mutter/Vater sich abwechseln können.

Ansonsten würde ich nicht sagen, dass ich krank bin, wenn ich es nicht bin, weil das m.E. Versicherungsbetrug ist. Außerdem würde ich das Seminar wahrnehmen wollen.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 20. Februar 2023 08:41

Zitat von Susannea

Das stimmt nicht wirklich, da ist eine weiter Bescheinigung auszufüllen usw. Also ja, bei Kind-Krank ist es etwas komplizierter, sind auch nicht wirklich begeistert bei uns, aber das wären sie anders auch nicht.

Das kann in Berlin durchaus sein, in NRW ist es völlig egal.

Beitrag von „Seph“ vom 20. Februar 2023 08:43

Zitat von MAria2002

In unserem Fachseminar und auch von einer anderen Stelle wurde -inoffiziell- gesagt, dass wenn das Kind Krank ist wir uns immer krankmelden sollten und nicht das Kind - ich glaube weil das Kind Krankmelden zu kompliziert ist oder so-.

Ich kann offen gestanden nicht glauben, dass im Fachseminar zum Betrug aufgerufen wurde. Nichts anderes ist im Übrigen das Vortäuschen einer Arbeitsunfähigkeit aufgrund eigener Erkrankung, obwohl diese gar nicht besteht.

Beitrag von „Susannea“ vom 20. Februar 2023 08:44

Zitat von Karl-Dieter

Das kann in Berlin durchaus sein, in NRW ist es völlig egal.

Scheinbar ja nicht, wie die Kollegin oben mitteilt, immerhin musste sie auch einen dreiseitigen Antrag ausfüllen!

Beitrag von „qchn“ vom 20. Februar 2023 08:59

kann auch bestätigen, dass in NRW Kindkrank deutlich nerviger ist, weil man nen zweiseitigen nachträglichen Antrag auf Sonderurlaub in zweifacher Ausführung einreichen muss. Unser Vertretungsplaner meinte letztens auch: meld bitte Dich krank, wenn Du auch krank bist - das ist weniger Arbeit für uns.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 20. Februar 2023 09:33

Das ist dann aber eine Spezialität der Schule. Rechtlich ist nichts in der Form erforderlich.

Beitrag von „Ruhe“ vom 20. Februar 2023 10:22

Bei uns (auch in NRW) lief das immer an beiden Schulen, an denen ich war, problemlos. Ohne Formulkram nachträglich. Bescheinigung vom Arzt reichte. Für einen Tag hat meine SL auch nichts verlangt.

Habe aber schon länger keinen mehr nehmen müssen.

Beitrag von „MAria2002“ vom 20. Februar 2023 10:47

Vielen Dank für die Zahlreichen Kommentare.

Wie man ein Kind normalerweise Krank meldet weiß ich. Das war bei anderen Arbeitgeber nie ein Problem.

In meinem Hauptseminar jetzt wurde aber definitiv gesagt, dass wir nicht unser Kind krank melden sollten sondern uns. Ja, es wurde somit inoffiziell zum Lügen, Betrug oder was auch immer aufgerufen. Ich kann leider nicht nachvollziehen warum es uns so "ans Herz gelegt wurde".

Für einen Tag brauche ich auch nichts sondern ab dem 4. Tag. Da die Kita aber eine 48 Stunden Regelung hat. Kann ich fast immer damit rechnen, dass er für mindestens 4 Tage nicht in die Kita kann. Daher meine Überlegung wie ich es jetzt anstelle. Was in meinen Augen richtig wäre -und auch für viele von euch- ist laut meiner Seminarleitung nicht gewünscht.

Ich werde denke ich einfach nochmal direkt unter 4 Augen mit ihm reden und jetzt erstmal schauen wie ich mich verbiege um es irgendwie hin zu bekommen.

LG Maria.

Beitrag von „MAria2002“ vom 20. Februar 2023 10:48

Zitat von Seph

Ich kann offen gestanden nicht glauben, dass im Fachseminar zum Betrug aufgerufen wurde. Nichts anderes ist im Übrigen das Vortäuschen einer Arbeitsunfähigkeit aufgrund eigener Erkrankung, obwohl diese gar nicht besteht.

Doch war aber/ist aber leider so.

Beitrag von „MAria2002“ vom 20. Februar 2023 10:50

Zitat von D371

Ich stimme überhaupt nicht zu, dass Du lügen und Dich selber krank melden sollst. Aber zumindest bei uns ist es seit kurzem in der Tat deutlich komplizierter, sich kindkrank zu melden. Bei mir selber reicht ein Anruf, ggf ein Attest ab dem dritten Tag. Für meinen Sohn musste ich letztes Mal einen dreiseitigen Antrag auf Sonderurlaub ausfüllen... zum ersten Mal, beim neuen Chef. Vielleicht ist das dort, wo Maria arbeitet auch so?

Das wäre für mich ja alles ok und würde ich dann genau so machen. Wenn mein direkter vorgesetzter aber sagt, ich soll mein Kind nicht Krank melden und es dann KRank wird wird man schon etwas verunsichert wie man jetzt vorgehen soll.

Beitrag von „MAria2002“ vom 20. Februar 2023 10:55

Zitat von Luzifara

Ich wüsste auch nicht, was an einer "Kind krank - Meldung" komplizierter sein soll.

Natürlich kannst du das Seminar besuchen, wenn es dir von der Betreuung her möglich ist.

Kind geht mit dir zum Arzt, du bekommst eine Bescheinigung, die reichst du ein. Der Rest ist nicht dein Problem.

Du hast damit alles formale erledigt. Diese Ansage "Kind ist nicht krank während des Refs" klingt unseriös, ich weiß nicht, was das soll.

Ja, als uns das so "ans Herz" gelegt worden ist dachte ich mir nur; "Wenn mein Chef das so sagt, dann mache ich das eben so", ich finde es aber eben auch nicht richtig. Ich weiß aber leider auch nicht warum es uns so erzählt wurde.

Wirklich seriös ist es wirklich nicht. Aber mal ehrlich, auch bei anderen Arbeitgebern darf man ja glaube ich nur 10 Tage Kinderkrankentage nehmen. Kita Kinder können das schon mal in einem Monat sprengen. Grade bei unserer Regelung. Da ist das Kind ganz schnell man 2 Wochen Zuhause wenn es einen Infekt hat. Frage mich wie das "seriös" geregelt werden soll. Aber das ist ein anderes Thema.

Beitrag von „MAria2002“ vom 20. Februar 2023 10:57

Zitat von Sissymaus

???

Kind ist krank. Geh zum Arzt, der stellt Dir eine Bescheinigung aus. Wenn Papa betreuen kann: um so besser.

Zum Arzt gehen und müssen wir so und so. Papa hat sonst immer betreut und muss leider auch irgendwann mal wieder arbeiten. Da sind die Krankentage einfach auch irgendwann aufgebraucht.

Beitrag von „kodi“ vom 20. Februar 2023 12:22

Wenn das Kind krank ist, dann nimm auch deine Kinderkrankentage in Anspruch, wenn nur so die Betreuung gewährleistet ist.

Wenn du dich stattdessen selbst krank meldest, ist das streng genommen Betrug. Vor allem aber zählen die Tage dann auf dein "Krankenkonto", dh. wenn du die einschlägigen (aber relativ großzügigen) Zeiten überschreitest wird dir ein BEM angeboten oder du musst im schlimmsten Fall zum Amtsarzt.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 20. Februar 2023 12:43

Zitat von MAria2002

Das wäre für mich ja alles ok und würde ich dann genau so machen. Wenn mein direkter vorgesetzter aber sagt, ich soll mein Kind nicht Krank melden und es dann KRANK wird wird man schon etwas verunsichert wie man jetzt vorgehen soll.

Remonstrieren.

Beitrag von „Seph“ vom 20. Februar 2023 12:47

Zitat von MAria2002

Doch war aber/ist aber leider so.

Ich kann nur dringend davon abraten, dieser rechtswidrigen Empfehlung zu folgen. Neben der realisierten Straftat Betrug wäre ein solches Verhalten auch ein Anlass für entsprechende Disziplinarmaßnahmen. Wenn das Kind selbst krank ist, entsprechend einfach auch das Kind krank melden und den zustehenden Sonderurlaub in Anspruch nehmen.

Beitrag von „s3g4“ vom 20. Februar 2023 13:02

Zitat von Karl-Dieter

Ob kindkrank oder selber krank ist auch egal, da ist nix komplizierter

Kindkrank ist komplizierter als selbst krank...

Beitrag von „yestoerty“ vom 20. Februar 2023 14:52

Bei mir ist Kind krank gleich kompliziert wie selbst krank, nämlich gar nicht.

Das ist also scheinbar nicht nur je nach Bundesland, sondern auch je nach Schule unterschiedlich.

Ich brauche keinen Antrag, mein Mann schon (allerdings keine 3 Seiten, sondern 3 Zeilen).

Und mit den 30 Tagen aktuell pro Elternteil (!) sollte jeder auskommen, dessen Kind nicht chronisch krank ist.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 20. Februar 2023 15:44

Zitat von Karl-Dieter

Remonstrieren.

Oder einfach sein Kind krank melden? Ist doch jetzt alles geklärt.

Beitrag von „Humblebee“ vom 20. Februar 2023 16:28

Wahrscheinlich sehr OT, aber irgendwie bin ich gerade irritiert. Ich habe ja keine Kinder, daher ist meine Frage vielleicht total doof, aber...: Einige schreiben ja hier, dass sie keinen Antrag bei ihren Schulen einreichen brauchen, wenn ihre Kinder krank sind/waren, und Karl-Dieter schreibt gar, dass rein rechtlich kein Antrag erforderlich sei. Wenn aber für "Kinderkrankentage" Sonderurlaub erforderlich ist, muss man doch auf jeden Fall einen Antrag stellen, nämlich einen Antrag auf Sonderurlaub zur Betreuung kranker Kinder/Angehöriger, oder habe ich da einen Denkfehler???

Ich sehe jedenfalls oftmals meine KuK mitsamt den ärztlichen Bescheinigungen für ihre erkrankten Kinder auch einen (mehrseitigen?) Schrieb ins Sekretariatsfach legen.

Beitrag von „Flipper79“ vom 20. Februar 2023 16:30

Zitat von Humblebee

Ich sehe jedenfalls oftmals meine KuK mitsamt den ärztlichen Bescheinigungen für ihre erkrankten Kinder auch einen (mehrseitigen?) Schrieb ins Sekretariatsfach legen.

Es gibt Schulen, wo man einen solchen Antrag ausfüllen muss.

Es gibt aber auch Schulen (im gleichen BL), wo man nur einfach ein Attest vom Kinderarzt einreichen muss (und morgens natürlich Bescheid geben) und die SL schreibt es sich dann auf, dass das Kind krank war. Da ist dann kein ellenlanger (oder kurzer) Antrag nötig.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 20. Februar 2023 16:31

Sonderurlaub kann die SL ja auch mündlich erteilen. Sie kann sich aber auch ein eigenes dreiseitiges Formular in fünffacher Ausfertigung basteln

Beitrag von „Humblebee“ vom 20. Februar 2023 16:35

Zitat von Karl-Dieter

Sonderurlaub kann die SL ja auch mündlich erteilen.

Ok, das wusste ich nicht. Ich hätte nicht gedacht, das sowas im "Bürokratieland" Deutschland ohne irgendwelchen Schriftkram möglich ist 😊.

Beitrag von „qamqam“ vom 20. Februar 2023 18:12

Ich melde mich Mal als Kenner des Hamburger Systems

Kind krank oder selbst krank ist egal.

Entspr. Bescheinigung vom Arzt ist ab 4. Tag nötig (Achtung, Wochenende zählt mit), dann aber für die ganze Zeit, also ab 1. Tag.

Krankmeldung bei Dienstherren und Einsatzstelle, also an LI und an Schule.

Abgabe Bescheinigung beim ersten Dienstherren (ggf nachfragen, ob Foto per E-Mail gebraucht wird oder ob der Postweg mit entsprechender Laufzeit reicht. Und wann welche Mail? Ich würde schätzen, das LI hat hierzu ein Funktionspostfach).

Wichtig bei Kind krank: Maximale Tagezahl pro Kalenderjahr beachten, die großzügigen Coronaregeln gelten nicht mehr !

Bei unseren LiVs gab es da noch nie Probleme.

Ich kann mir auch kaum vorstellen, dass deine Hauptseminarleitung wirklich zum falschen Testat aufgefordert hat. Vielleicht hast du es falsch verstanden?

Anyways... immer bei der Wahrheit bleiben.

Alles Gute

Beitrag von „qamqam“ vom 20. Februar 2023 18:27

... und noch etwas: Solche Infos zu geben ist allein Job der Hauptseminarleitung.

Die Fachseminarleitungen haben sich da raus zu halten.

Wenn du unsicher bist, schreib deiner HAUPTseminarleitung eine Mail und frag nach.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 20. Februar 2023 18:52

Zitat von qamqam

Entspr. Bescheinigung vom Arzt ist ab 4. Tag nötig (Achtung, Wochenende zählt mit), dann aber für die ganze Zeit, also ab 1. Tag.

Das kann ich mir nicht vorstellen, gibt es dazu irgendwelche Quellen? Insbesondere zu WE zählt mit & dann rückwirkend zum 1. Tag.

Beitrag von „qamqam“ vom 20. Februar 2023 20:50

Zitat von Karl-Dieter

Das kann ich mir nicht vorstellen, gibt es dazu irgendwelche Quellen? Insbesondere zu WE zählt mit & dann rückwirkend zum 1. Tag.

Hä? Das sind die völlig üblichen Standardregeln nach Gesetzeslage die hier eben auch für Angestellte und Beamte der FHH gelten.

Auch rückwirkend AU ist doch völlig normal.

Im Gesetz ist von Kalendertagen die Rede, daher zählt WE mit.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 20. Februar 2023 21:02

Für Angestellte gilt bundesweit eigentlich die Regelung nach dem 3. Kalendertag. Bei Beamten zählen in NRW aber Arbeitstage. Und rückwirkend ist nur ausnahmsweise nach gewissenhafter Prüfung möglich, das ist aber kein Standardvorgang.

Ich kenne mich aber mit dem Hamburger Beamtengesetz nicht aus, deswegen frage ich, wo genau das steht. In NRW in § 15 ADO NRW

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 20. Februar 2023 21:33

NRW: Kinderkrank-Tage ==> Sonderurlaub

Ich hatte es auch nicht auf dem Schirm gehabt, bis kürzlich mein Schulrat mal so nebenbei dazu was gesagt hat.

In NRW muss man für Kinderkranktage Sonderurlaub einreichen.

Zitat

Persönliche Anlässe (§ 33 Abs. 1 und 2 FrUrlV)

Nach § 33 kann aus wichtigen persönlichen Gründen Urlaub unter Beschränkung auf das notwendige Maß gewährt werden, soweit dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.

Für die Dauer der notwendigen Abwesenheit vom Dienst bei einer amts-, vertrauens- oder versorgungsärztlich angeordneten Untersuchung oder kurzfristigen Behandlung einschließlich der Anpassung, Wiederherstellung oder Erneuerung von Körperersatzstücken ist Urlaub zu gewähren, wenn zwingende dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.

Gem. § 33 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 6 ist Beamt*innen bei Erkrankung eines Kindes unter zwölf Jahren oder eines behinderten oder auf Hilfe angewiesenen Kindes Sonderurlaub von bis zu 4 Arbeitstagen im Kalenderjahr, maximal 12 Arbeitstagen im Kalenderjahr zu gewähren. Nach § 33 Abs. 1 Satz 5 können „auch halbe Urlaubstage“ gewährt werden, deren Länge sich nach der Hälfte der für den jeweiligen Arbeitstag festgesetzten regelmäßigen Arbeitszeit richtet.

Bei Lehrkräften ist dabei von der für den jeweiligen Arbeitstag bestehenden Präsenzzeit auszugehen. Diese beinhaltet neben den Unterrichtszeiten auch die Teilnahme an Konferenzen und Prüfungen, Sprechstunden o. ä.

[Hier befindet sich der entsprechende Antrag.](#)

Beitrag von „Alterra“ vom 20. Februar 2023 21:34

[qamqam](#) Bei den Eltern ist mir das auch bekannt, aber erst ab Tag 4 auch für Kindkrank? Ich kenne nur AG, die ab Tag 1 ein Attest verlangen

Beitrag von „Quittengelee“ vom 21. Februar 2023 09:58

[Zitat von Humblebee](#)

Ok, das wusste ich nicht. Ich hätte nicht gedacht, das sowas im "Bürokratieland" Deutschland ohne irgendwelchen Schriftkram möglich ist 😊.

Ich glaube nicht, dass das rechtlich unter Sonderurlaub fällt. Der Kinderarzt bescheinigt, dass das Kind beaufsichtigt werden muss und den Schein gibt man ab. So kenne ich das aus 3 Bundesländern, offenbar ist NRW was Besonderes.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 21. Februar 2023 10:09

[Zitat von Quittengelee](#)

Ich glaube nicht, dass das rechtlich unter Sonderurlaub fällt.

In NRW ist es definitiv Sonderurlaub.

Beitrag von „Ketfesem“ vom 21. Februar 2023 10:14

In Bayern habe ich es einmal gemacht (sonst war in der Regel mein Mann mit dem Kind zu Hause). Das war wirklich ein Antrag auf ?Sonderurlaub? (Weiß die genaue Bezeichnung nicht mehr, ist knapp 10 Jahre her.)

Es waren mehrere Seiten und man "beantragt" beim kranken Kind zu Hause bleiben zu dürfen - was irgendwie auch keinen Sinn macht, weil es ja schon geschehen ist, bis die entsprechende Stelle den Antrag zu Gesicht bekommt.

Mein Mann - kein Lehrer - gibt einfach nur den Schrieb vom Kinderarzt ab und es passt.

Beitrag von „Susannea“ vom 21. Februar 2023 13:31

Zitat von kleiner gruener frosch

In NRW ist es definitiv Sonderurlaub.

In Berlin und Brandenburg und beim Bund auch!

Und das ist uns bleibt es mit der Abgabe der Bescheinigung des Arztes auch

Beitrag von „Quittengelee“ vom 21. Februar 2023 13:42

Achso, na dann. 3-seitige Anträge halte ich trotzdem für Schikane, aber nützt ja nüscht.

Beitrag von „Humblebee“ vom 21. Februar 2023 16:19

Ich hatte gestern extra noch eine Freundin gefragt. Hier ist das auch ein mehrseitiges (ich meine, sie sagte zweiseitiges) Formular, auf dem "Antrag auf Sonderurlaub" steht und wo man ankreuzen muss, dass man diesen z. B. aufgrund der Erkrankung von unter 12jährigen Kindern beantragt.

Beitrag von „kodi“ vom 21. Februar 2023 16:24

Selbst wenn, einmal ausfüllen und als Vorlage abspeichern... 😊

Jeder Ärger darüber ist verschwendete Lebenszeit.

Beitrag von „Susannea“ vom 21. Februar 2023 17:07

Zitat von kodi

Selbst wenn, einmal ausfüllen und als Vorlage abspeichern... 😊

Jeder Ärger darüber ist verschwendete Lebenszeit.

Es ärgert sich doch niemand darüber, es ist und bleibt damit eben nur komplizierter als sich selbst krank zu melden, aber trotzdem ist der Tipp der gegeben wurde vom Seminar ein Unding-

Beitrag von „qamqam“ vom 21. Februar 2023 19:23

Es geht aber in der Ausgangsfrage um Hamburg.

Ich antwortete darauf sachlich, weil ich weiß, wie es hier ist, schließlich bin ich im Leitungsteam einer großen weiterführenden Schule in Hamburg. Der vorgetragene Fall ist Alltag, egal ob LiV, Angestellter oder Beamtin.

--

Ehrlich gesagt habe ich weder Verständnis dafür, dass Leute aus anderen Bundesländern mit keiner/wenig Kenntnis von Hamburg meine Angaben pauschal anzweifeln und "Nachweise" * verlangen, gerade so, als habe ich etwas völlig Unwahrscheinliches oder Unerhörtes vorgetragen, das man einfach nicht glauben könne.

(*die ich zu bequem bin heraus zu suchen, das kann TE immer noch machen, falls nötig).

Ich finde es auch irritierend, wenn erfahrene Teilnehmende hier die klar auf das Bundesland Hamburg bezogene Frage auf die Regelungsebene des eigenen Bundeslandes ziehen und damit das Thema eher chaotisieren denn zur Lösung im Sinne der TE beitragen.

Sorry, musste mal raus.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 21. Februar 2023 21:41

Ich weiß ja nicht, wen du meinst. Aber wenn du dich mit "erfahrene Teilnehmende" auf mich beziehst - ich habe mich auf eine Aussage hier im Thread zum Vorgehen in NRW bezogen uns diese richtig gestellt.(mehrmals)

Grundsätzlich gebe ich dir aber recht. Die Frage wie es in NRW oder Berlin oder Brandenburg geregelt ist, tut hier nichts zur Sache. (Nur falsch stehen lassen will ich die Aussage zu NRW nicht.)

Beitrag von „MrsPace“ vom 21. Februar 2023 22:22

Wenn das Kind krank ist, ist das Kind krank. Und nicht das Elternteil. Fertig. Und wenn man da ein 20-seitiges Dokument ausfüllen muss... Dann ist das zwar scheiße, aber dann ist das halt so. Wüsste nicht, warum man da lügen sollte. Kommt eh raus, irgendwie, irgendwann.

Beitrag von „raindrop“ vom 21. Februar 2023 22:25

Zitat von MrsPace

Wüsste nicht, warum man da lügen sollte.

Weil man manchmal im Leben einfach mal pragmatisch sein sollte. Das Ergebnis ist in beiden Fällen das gleiche: Kind krank, man kümmert sich um das Kind und kann nicht arbeiten.

Beitrag von „Websheriff“ vom 21. Februar 2023 22:58

Zitat von MrsPace

Wüsste nicht, warum man da lügen sollte.

Zitat von raindrop

Weil man manchmal im Leben einfach mal pragmatisch sein sollte.

Ist das evangelische Religionslehre?

Man verhalte sich gesetzeskonform und hat den Kopf frei.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 22. Februar 2023 01:55

Naja, wenn das Kind Durchfall hat, hat man es selbst halt auch, das prüft kein Arzt der Welt nach. So viel zum Pragmatismus. Aber die TE will nachmittags ins Seminar, ergo ist es hier pragmatisch, das Kind krank schreiben zu lassen.

Zum Bundesländerding, ich dachte bislang, dass das tatsächlich mal was ist, das überall gleich ist. Wieder was gelernt.

Beitrag von „Susannea“ vom 22. Februar 2023 06:59

Zitat von qamqam

Ich antwortete darauf sachlich, weil ich weiß, wie es hier ist, schließlich bin ich im Leitungsteam einer großen weiterführenden Schule in Hamburg. Der vorgetragene Fall ist Alltag, egal ob LiV, Angestellter oder Beamtin.

Scheinbar seid ihr aber nicht die Regel in Hamburg, denn guck mal, was dort die Merkblätter sagen:

[download-pdf-rechtsgrundlagen-fuer-sonderurlaub-bei-erkrankung-des-kindes.pdf \(hamburg.de\)](https://www.hamburg.de/pflege-kind.pdf)

[pflege-kind.pdf \(hamburg.de\)](https://www.hamburg.de/pflege-kind.pdf)

[Anlage \(hamburg.de\)](https://www.hamburg.de/pflege-kind.pdf)

Demnach ist es natürlich Sonderurlaub, muss auch beantragt werden (wobei die Form nicht genannt ist) und natürlich ab dem ersten Tag mit einem ärztlichen Attest belegt werden.

Was ihr da eben außerhalb der Norm regelt ist ja schön, hilft aber der TE noch weniger weiter als Aussagen aus anderen Bundesländern (die immerhin rechtlich korrekt sind).

Beitrag von „Susannea“ vom 22. Februar 2023 07:00

Zitat von Quittengelee

Zum Bundesländerding, ich dachte bislang, dass das tatsächlich mal was ist, das überall gleich ist. Wieder was gelernt.

Es ist überall mit dem Sonderurlaub gleich, siehe die Hamburger Seiten 😊

Beitrag von „qamqam“ vom 22. Februar 2023 09:43

@ Frosch, ich meinte Karl Dieter.

Susannea: Veraltete Dokumente von 2013, 14 und 16 helfen noch weniger. - Zugegeben, peinlich für die Stadt, dass dies noch online steht. Die aktuelle Regelung finde ich gerade nur im Intranet und kann nicht hierher verlinken. - Glaub es oder lass es. Es ist mir egal.

Ja, rein rechtlich ist es Sonderurlaub. Den muss man aber in HH nicht förmlich beantragen, sondern die Dienststelle macht alles für die beschäftigte Person, in Schule der Stv., im LI weiß ich nicht, wer dafür zuständig ist. Die Attestregeln Kind sind analog zur den AU Regeln. Auch hier, glaub es oder lass es.

Da die Rechthaberei und das Bundesländer-Mixing hier kein Ende nimmt, bin ich bei dem Thema mal raus.

@ TE, frag einfach deine Hauptseminarleitung noch mal. Alles Gute fürs Kind und natürlich für dich uns deine Ausbildung

Beitrag von „Susannea“ vom 22. Februar 2023 11:39

Zitat von qamqam

Ja, rein rechtlich ist es Sonderurlaub.

Darum ging es und ja, analog (also alles korrekt, dass es überall einheitlich ist 😊 auch wenn du das nicht hören magst), darf auch ab dem ersten Tag verlangt werden, muss aber nicht, wie als bei der TE es gemacht wird, kannst du doch gar nicht wissen, wenn sie nicht gerade bei dir an der Schule ist.

Zitat von qamqam

Da die Rechthaberei und das Bundesländer-Mixing hier kein Ende nimmt, bin ich bei dem Thema mal raus.

Außer dir finde ich hier niemanden, der die ganze Zeit nicht belegbare Dinge behauptet, dann das Gegenteil, aber alle anderen keine Ahnung haben 😊

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 22. Februar 2023 18:59

Zitat von qamqam

Ich antwortete darauf sachlich, weil ich weiß, wie es hier ist, schließlich bin ich im Leitungsteam einer großen weiterführenden Schule in Hamburg.

Gut, wenn du weißt, wie es in Hamburg ist, dann wirst du ja auch wissen, wo es steht. Ich habe dich nett nach der rechtlichen Grundlage dafür gefragt, wo steht, dass die AU dann rückwirkend

zum 1. Krankheitstag sein muss. Weil das wäre eine merkwürdige Hamburger Sonderregelung, die beispielsweise mit dem § 5 AU-RL kollidiert

Zitat

(3) **1Die Arbeitsunfähigkeit soll für eine vor der ersten ärztlichen Inanspruchnahme liegende Zeit grundsätzlich nicht bescheinigt werden.** **2Eine Rückdatierung des Beginns der Arbeitsunfähigkeit auf einen vor dem Behandlungsbeginn liegenden Tag ist ebenso wie eine rückwirkende Bescheinigung über das Fortbestehen der Arbeitsunfähigkeit nur ausnahmsweise und nur nach gewissenhafter Prüfung und in der Regel nur bis zu drei Tagen zulässig.**

Zitat von qamqam

Ehrlich gesagt habe ich weder Verständnis dafür, dass Leute aus anderen Bundesländern mit keiner/wenig Kenntnis von Hamburg meine Angaben pauschal anzweifeln und "Nachweise" * verlangen, gerade so, als habe ich etwas völlig Unwahrscheinliches oder Unerhörtes vorgetragen, das man einfach nicht glauben könne.

(*die ich zu bequem bin heraus zu suchen, das kann TE immer noch machen, falls nötig).

Du kannst hier auch gerne beleidigt sein, aber ich habe die Hamburger Gesetze durchsucht, aber nichts entsprechendes gefunden, aber du kennst dich vermutlich auch nicht direkt mit den NRW-Gesetzen, Erlassen und Verordnungen aus. Für Schleswig-Holstein habe ich tatsächlich die Regel mit den Kalendertagen gefunden, NRW gilt Arbeitstage für Beamte,

Zitat von NRw

(2) Wird der Dienst wegen Krankheit von Beamtinnen oder Beamten länger als drei Arbeitstage, von Tarifbeschäftigte länger als drei Kalendertage versäumt, so ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, aus der die voraussichtliche Dauer der Erkrankung ersichtlich ist (§ 62 Absatz 1 [LBG](#), § 5 Absatz 1 [EntgFG](#)).

Mir ist nicht ganz klar, warum du da jetzt so eingeschnappt bist. Nur weil es jemand gewagt hat, bei einer Aussage von einem Leitungsteam einer großen weiterführenden Schule nachzufragen?